

Pascal Schmid  
SVP-Fraktion  
Postfach 44  
8570 Weinfelden

Isabelle Altwegg  
SVP-Fraktion  
Poststrasse 6  
8583 Sulgen

<b>EINGANG GR</b>			
GRG Nr.			

## **Motion „Portofrei abstimmen und wählen – Stimmbeteiligung erhöhen und Rechtsunsicherheiten beseitigen“**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) dahingehend zu ändern,

- dass die briefliche Stimmabgabe per Post künftig für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in allen Gemeinden portofrei möglich ist;
- dass der Kanton die dadurch entstehenden Kosten trägt, sofern (auch) eidgenössische oder kantonale Abstimmungen oder Wahlen durchgeführt werden.

### **Begründung**

Im Kanton Thurgau entscheiden die Gemeinden, ob sie das Rückantwortcouvert für die briefliche Stimmabgabe per Post vorfrankieren oder nicht. Je nachdem ist die Stimmabgabe portofrei möglich oder nicht. Gemäss Thurgauer Zeitung treffen bei den Gemeinden, welche die Rückantwortcouverts nicht vorfrankieren, immer wieder unfrankierte Abstimmungscouverts ein. Während die einen Gemeinden solche Stimmcouverts nicht akzeptieren und der Post zurückgeben, die sie dann vernichtet, übernehmen andere Gemeinden die fehlende Frankatur (Thurgauer Zeitung vom 26. November 2019).

Ist es überhaupt zulässig, die Entgegennahme unfrankierter Stimmcouverts zu verweigern und die entsprechenden Stimmen nicht zu zählen? Nach Auffassung der Staatskanzlei seien die Gemeinden in ihren Regelungen frei, weil das kantonale Gesetz darüber nichts aussage (Thurgauer Zeitung vom 26. November 2019). Jedoch zählt § 19 Abs. 2 Ziff. 1-5 StWG abschliessend fünf Fälle auf, in denen die brieflich erfolgte Stimmabgabe ungültig ist. Die unfrankierte Einreichung des Rückantwortcouverts gehört nicht dazu. Es ist daher höchst fraglich, ob die Verweigerung der Entgegennahme unfrankierter Stimmcouverts rechtskonform ist, weil damit de facto ein neuer, gesetzlich nicht vorgesehener Ungültigkeitsgrund geschaffen wird.

Wenn es um die Ausübung unserer politischen Rechte geht, dürfen keine (Rechts-) Unsicherheiten entstehen. Künftig soll die briefliche Stimmabgabe daher allen Bürgerinnen und Bürgern in allen Gemeinden des Kantons portofrei mit vorfrankierten Rückantwortcouverts ermöglicht werden. Die Kantone St.Gallen und Appenzell Innerrhoden kennen bereits eine solch bürgerfreundliche Regelung, während im Appenzell Ausserrhoder Kantonsrat grade darüber diskutiert wird (Appenzeller Zeitung vom 9. Dezember 2019).

Damit entfällt die leidige Diskussion, ob unfrankiert abgegebene Stimmen gültig sind und trotzdem entgegengenommen werden müssen, oder ob ihre Entgegennahme verweigert werden darf, womit sie faktisch als ungültig behandelt werden. Dass der Kanton die dabei entstehenden Kosten zu übernehmen hat, sofern (auch) eidgenössische oder kantonale Abstimmungen oder Wahlen durchgeführt werden, ist folgerichtig.

Gleichzeitig wird damit die aktive Wahrnehmung des Stimmrechts gefördert, was angesichts der leider stetig sinkenden Beteiligungen bei Wahlen und Abstimmungen ein kleiner Beitrag für eine höhere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am direkt-demokratischen Prozess ist.

Weinfelden, 18. Dezember 2019

Pascal Schmid

Isabelle Altwegg

**Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion „Portofrei abstimmen und wählen – Stimmbeteiligung erhöhen und Rechtsunsicherheiten beseitigen“ von Pascal Schmid und Isabelle Altwegg**

<b>Name / Vorname (in Blockschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Name / Vorname (in Blockschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

<b>Name / Vorname (in Blockschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Name / Vorname (in Blockschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	